

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. Mai 1971

Inhalt	Berichte
Nationalrat	
Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1971 (S. 3042)	betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation, Bundesregierung (III-42) (S. 3056)
Fragestunde	des Mühlenfonds für 1970, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-43)
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Halder (804/M), Melter (777/M), Dr. Kohlmaier (805/M, 818/M), DDr. König (806/M), Dkfm. Gorton (807/M), Haberl (792/M), Dr. Broesigke (780/M), Ströer (793/M), Dr. Reinhart (794/M), Koller (813/M), Peter (784/M, 788/M), Dr. Marga Hubinek (829/M) und Dr. Tull (816/M) (S. 3043)	18. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-45)
Bundesregierung	über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-47)
Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3055)	Bericht 1971 gemäß dem Forschungsförderungsgesetz, Bundesregierung (III-48) (S. 3056)
Ausschüsse	
Zuweisungen (S. 3055)	
Eingebracht wurden	
Regierungsvorlagen	
326: Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (S. 3055)	DDr. Neuner, Dr. Broesigke, Dr. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich abgeändert wird (67/A)
344: Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag und Abkommen	Dr. Marga Hubinek, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen betreffend Änderung des Suchtgiftgesetzes 1951 (68/A)
363: Abkommen mit der UNIDO betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation	Dr. Haider, Wedenig, Dkfm. Gorton, Doktor Krainer und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird (69/A)
365: Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl zum Vertrag zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen	Dr. Haider, Wedenig, Dkfm. Gorton, Doktor Krainer und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird (70/A)
367: Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG, die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H.	
368: Änderung des Beschußgesetzes	
370: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955	
371: Schülerbeihilfengesetz	
372: GATT, Liste LXV — Polen	
373: Normengesetz 1971	
375: 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (S. 3055)	
Einspruch des Bundesrates	
369: Bewertungsgesetz-Novelle 1971 (S. 3055)	
	Auslieferungsbegehren
	gegen den Abgeordneten Tödling (S. 3056)
	Anträge der Abgeordneten
	DDr. Neuner, Dr. Broesigke, Dr. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich abgeändert wird (67/A)
	Dr. Haider, Wedenig, Dkfm. Gorton, Doktor Krainer und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird (69/A)
	Dr. Haider, Wedenig, Dkfm. Gorton, Doktor Krainer und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird (70/A)
	Anfragen der Abgeordneten
	Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einsparungen bei Ausgleichszulagen für Kriegerwitwen (550/J)
	Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kriegsopfersversorgung (551/J)
	Melter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auswirkungen der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60% der Direktrente auf Kriegshinterbliebene (552/J)
	Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahnunglück im Bahnhof Fürnitz bei Villach (553/J)
	Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Entschädigungsansprüche österreichischer Lehrer, die an der Baufachschule in Mosul unterrichtet haben (554/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (398/A.B. zu 438/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (399/A.B. zu 501/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (400/A.B. zu 429/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (401/A.B. zu 416/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (402/A.B. zu 384/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen (403/A.B. zu 421/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (404/A.B. zu 456/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (405/A.B. zu 427/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (406/A.B. zu 463/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (407/A.B. zu 395/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (408/A.B. zu 393/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (409/A.B. zu 451/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (410/A.B. zu 453/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (411/A.B. zu 476/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (412/A.B. zu 430/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (413/A.B. zu 432/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (414/A.B. zu 459/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (415/A.B. zu 482/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (416/A.B. zu 493/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (417/A.B. zu 413/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (418/A.B. zu 452/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (419/A.B. zu 481/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (420/A.B. zu 389/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (421/A.B. zu 403/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (422/A.B. zu 423/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (423/A.B. zu 506/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten A. Pichler und Genossen (424/A.B. zu 508/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (425/A.B. zu 509/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (426/A.B. zu 521/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (427/A.B. zu 528/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (428/A.B. zu 422/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (429/A.B. zu 424/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (430/A.B. zu 462/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (431/A.B. zu 474/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen (432/A.B. zu 475/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (433/A.B. zu 480/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (434/A.B. zu 483/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (435/A.B. zu 492/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (436/A.B. zu 464/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (437/A.B. zu 534/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (438/A.B. zu 440/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (439/A.B. zu 443/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (440/A.B. zu 407/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (441/A.B. zu 417/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (442/A.B. zu 418/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (443/A.B. zu 419/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (444/A.B. zu 439/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (445/A.B. zu 399/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (446/A.B. zu 446/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (447/A.B. zu 426/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (448/A.B. zu 409/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (449/A.B. zu 412/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (450/A.B. zu 468/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (451/A.B. zu 469/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (452/A.B. zu 505/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (453/A.B. zu 531/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (454/A.B. zu 536/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (455/A.B. zu 535/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (456/A.B. zu 523/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (457/A.B. zu 444/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (458/A.B. zu 467/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (459/A.B. zu 431/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (460/A.B. zu 436/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (461/A.B. zu 420/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen (462/A.B. zu 445/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (463/A.B. zu 460/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (464/A.B. zu 461/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (465/A.B. zu 392/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (466/A.B. zu 437/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (467/A.B. zu 425/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (468/A.B. zu 441/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (469/A.B. zu 433/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (470/A.B. zu 442/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fritz und Genossen (471/A.B. zu 428/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (472/A.B. zu 516/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (473/A.B. zu 408/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (474/A.B. zu 411/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (475/A.B. zu 457/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (476/A.B. zu 458/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (477/A.B. zu 542/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (478/A.B. zu 435/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (479/A.B. zu 415/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (480/A.B. zu 449/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (481/A.B. zu 454/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (482/A.B. zu 479/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (483/A.B. zu 496/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (484/A.B. zu 503/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (485/A.B. zu 491/J)

3042

Nationalrat XII. GP. — 40. Sitzung — 5. Mai 1971

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (486/A.B. zu 512/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (502/A.B. zu 497/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (487/A.B. zu 511/J)	des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (503/A.B. zu 544/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (488/A.B. zu 522/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (504/A.B. zu 465/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (489/A.B. zu 524/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (505/A.B. zu 525/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (490/A.B. zu 526/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (506/A.B. zu 545/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen (491/A.B. zu 546/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (507/A.B. zu 485/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (492/A.B. zu 488/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (508/A.B. zu 486/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (493/A.B. zu 487/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (509/A.B. zu 504/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (494/A.B. zu 470/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (510/A.B. zu 539/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (495/A.B. zu 471/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (511/A.B. zu 547/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (496/A.B. zu 472/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (512/A.B. zu 495/J)
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (497/A.B. zu 490/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (513/A.B. zu 489/J)
des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (498/A.B. zu 520/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (514/A.B. zu 498/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (499/A.B. zu 466/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (515/A.B. zu 473/J)
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (500/A.B. zu 478/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen (516/A.B. zu 499/J)
des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (501/A.B. zu 494/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (517/A.B. zu 537/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 21. April 1971 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der

Fassung von 1929 den Nationalrat für den 28. April 1971 zur Frühjahrstagung 1971 der XII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Osterferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Präsident

Das amtliche Protokoll der 39. Sitzung vom 17. März 1971 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

804/M

Warum wurde der Bericht der Verwaltungsreformkommission, eine, wie auch vom Ministerrat festgestellt wurde, „äußerst wichtige und wertvolle Unterlage“, die bereits im Dezember vorigen Jahres fertig vorlag, nicht früher dem Nationalrat zugeleitet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Verwaltungsreformkommission hat mir über mein Ersuchen einen ersten Bericht zum Stande Dezember 1970 vorgelegt. Es war das ein Bericht über eine nahezu vierjährige Tätigkeit. Soweit ich informiert bin, hat es bisher keine Zwischenberichte der Kommission direkt gegeben. Es war dann eine Zeit notwendig, damit ich selbst diesen sehr umfangreichen Bericht studieren konnte. Ich habe ihn sodann den Mitgliedern der Bundesregierung und nachher zu einem geeigneten Zeitpunkt dem Parlament zur Verfügung gestellt. Es handelt sich ja nicht um einen abschließenden Bericht, sondern um einen Bericht über die bisher durchgeführten Arbeiten der Kommission.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. Halder: Herr Bundeskanzler, ich möchte Sie fragen, warum Sie den Bericht der Verwaltungsreformkommission, der bereits im Dezember 1970 fertig war, jetzt erst vor kurzem dem Parlament vorgelegt haben.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe soeben erklärt, daß ich ihn deshalb erst jetzt vorlegen konnte, weil ich ihn vor Weihnachten bekommen, im Jänner studiert und dann den Ressortministern zur Verfügung gestellt habe, sodaß eine Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt — übrigens war das auch gar nicht verlangt — nicht möglich war.

Ich möchte, Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß die Kommission nahezu vier Jahre getagt hat, ohne daß in der Zwischenzeit ein Bericht vorgelegt worden wäre. Es hätte auch durchaus sein können, daß man die Kommission noch länger an der Arbeit läßt und ihr dann erst einen Zwischenbericht abverlangt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. Halder: Herr Bundeskanzler! Am 20. April hat sich der Ministerrat mit diesem Bericht der Verwaltungsreformkommission beschäftigt. Wie der „Wiener Zeitung“ zu entnehmen war, hat jedenfalls die Bundesregierung gewisse Vorbehalte, sie sei mit einigen Passagen dieses Berichtes nicht einverstanden. Es ist daraus auch zu entnehmen gewesen, daß die Bundesregierung einen eigenen Bericht vorlegen wolle.

Meine Frage lautet erstens: Mit welchen Passagen waren Sie nicht einverstanden? und zweitens: Wann werden Sie den eigenen Bericht der Bundesregierung dem Parlament vorlegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Es ist vielleicht eine etwas mißverständliche Auffassung, wenn man zu dem Schluß kommt, daß die Bundesregierung mit dem Bericht nicht einverstanden war. Die Bundesregierung hat gegen den Bericht überhaupt nichts einzuwenden gehabt, weil sie gar nichts hätte einwenden können. Es ist das die Tätigkeit einer im wesentlichen autonom arbeitenden Kommission von Beratern, die in ihrer gutachtlichen Tätigkeit ja frei von Weisungen sind.

Es ist aber dennoch so, daß innerhalb der Bundesregierung verschiedene Auffassungen über die Reihung und über die Dringlichkeit der verschiedenen Fragen bestehen, weshalb sich die Bundesregierung nicht von vornherein an die Erkenntnisse dieses Berichtes binden wollte. In der Bundesregierung wird nun dieser Bericht geprüft, und im gegebenen Zeitpunkt werden die verschiedenen Maßnahmen kundgemacht werden. Ich möchte auf einige Beispiele hinweisen:

Eine wesentliche Forderung dieses Berichtes ist die Entflechtung der Kompetenzen. Diese sehr schwierige und sehr wichtige Aufgabe ist durch das sogenannte Ministeriengesetz, das bekanntlich der Begutachtung bereits zugeführt wurde, erfüllt.

Es wird auf die besondere Problematik des EDV-Verfahrens verwiesen. Hier gibt es schon sehr weitgehende Bestrebungen, zu einer Koordination zu kommen; eine solche hat es ja kaum bisher gegeben.

3044

Nationalrat XII. GP. — 40. Sitzung — 5. Mai 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Eine dritte Frage war die Forderung nach einem gewissen Auswahl- und Ausleseprinzip bei den Beamten. Sie wissen wahrscheinlich, daß diese Frage in diesem Zeitpunkt mit den Gewerkschaften diskutiert wird.

Ich stelle mir also vor, daß Reformvorschläge, die in der Richtung gehen, die die Verwaltungskommission für angezeigt hält, jeweils — wenn sie reif sind — der Öffentlichkeit und natürlich zuallererst dem Parlament vorgelegt werden.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

777/M

Welche Maßnahme haben Sie ergriffen, um die Vorarbeiten für eine Novellierung des Zwischenzeitengesetzes (Ministerialentwurf) zu beschleunigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Auf eine ähnliche Anfrage habe ich in der Fragestunde am 17. Februar 1971 geantwortet, daß ich es derzeit für verfrüht halte, schon an eine Novellierung des Zwischenzeitengesetzes zu denken, da fast noch keine Erfahrungen über die Auswirkungen des Gesetzes vorliegen. Dies vor allem auch deshalb, weil die Antragsfrist, die das Gesetz einräumt, erst am 31. Dezember 1972 abläuft.

Ich habe aber trotzdem der Verwaltung den Auftrag gegeben festzustellen, wie viele Anträge nach dem Zwischenzeitengesetz bereits eingebracht wurden und wie viele davon positiv erledigt worden sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! Würden Sie bitte dem Hohen Haus mitteilen, wie viele Anträge eingelangt sind und wie viele positiv erledigt werden konnten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe im Augenblick noch keine Unterlagen für eine solche Mitteilung, Herr Abgeordneter.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! Ihre erste Anfragebeantwortung hat immerhin die Hoffnung erweckt, daß Sie diese Frage beantworten könnten, weil Sie darauf hingewiesen, daß Sie eine derartige Erhebung eingeleitet hätten.

Ich darf Sie aber ergänzend zu meiner Anfrage vom 17. Februar 1971 fragen, ob in der Zwischenzeit Ministerkollegen an Sie heran-

getreten sind, um eine Verbesserung der Bestimmungen des Zwischenzeitengesetzes zu erwirken.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Es hat in dieser Frage Besprechungen gegeben, insbesondere mit dem Herrn Verkehrsminister.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

805/M

Welche Regierungsvorlagen, die familienpolitische Belange berührt haben, wurden dem beim Bundeskanzleramt errichteten Familienpolitischen Beirat nicht vorgelegt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Anfrage auf den Zeitraum erstreckt, der in die Tätigkeit der gegenwärtigen Bundesregierung fällt. Wie aus einer mir zugekommenen Aufstellung hervorgeht, ist der Familienpolitische Beirat in 39 Fällen befaßt worden oder in das Begutachtungsverfahren einbezogen worden. Davon sind 27 Fälle dem Familienpolitischen Beirat oder dem Unterausschuß zur Begutachtung vorgelegt worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundeskanzler! Meine Anfrage gründet sich auf den Eindruck, daß sich das Begutachtungsverfahren beim Familienpolitischen Beirat noch nicht so eingespielt hat, wie es wünschenswert wäre. Die Stellungnahme zu Gesetzentwürfen ist ja sowohl nach dem Gesetz als auch nach der Geschäftsordnung dieses Beirates eine wichtige Aufgabe dieses Gremiums.

Ich möchte, Herr Bundeskanzler, ganz konkret bezüglich einiger familienpolitisch relevanter Materien fragen, die dem Familienpolitischen Beirat nicht vorgelegt wurden. Ich möchte hier ein Gesetz herausgreifen, über dessen familienpolitische Bedeutung wohl kaum ein Zweifel bestehen kann, nämlich das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes. Dieses Gesetz wurde dem Familienpolitischen Beirat nicht vorgelegt. Darf ich bitte, Herr Bundeskanzler, fragen, welche Gründe dafür maßgeblich gewesen sein könnten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich bin beim besten Willen nicht in der Lage, jetzt hier zu sagen, welche Gründe hiefür

Bundeskanzler Dr. Kreisky

maßgeblich waren. Ich persönlich möchte aber nicht bestreiten, daß eine solche Materie ohne Zweifel von Interesse für den Familienpolitischen Beirat gewesen wäre. Ich bedauere den Umstand, ohne aber die Ursachen zu kennen und mich auf irgendjemanden ausreden zu wollen, daß dieses Gesetz nicht dem Begutachtungsverfahren zugeführt wurde.

Präsident: Herr Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Ich begrüße Ihre Antwort und möchte vielleicht in dem Zusammenhang auf noch ein Gesetz hinweisen, für das vielleicht ähnliche Grundsätze gelten. Es ist die bekannte Frage der Erweiterung der Abfertigungsansprüche im Angestelltengesetz, wo auch familiopolitische Überlegungen mit eine Rolle spielen, weil ja bekanntlich eine besondere Bestimmung für Mütter, die nach der Niederkunft, oder für Frauen, die nach der Eheschließung das Dienstverhältnis lösen wollen, vorgesehen ist und über den familiopolitischen Wert dieses Vorhabens eine gewisse Diskussion stattgefunden hat.

Ich möchte daher fragen, Herr Bundeskanzler: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß das Begutachtungsverfahren bei derartigen Materien in Zukunft etwas umfassender und etwas sorgfältiger vorbereitet wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich möchte dem, was ich schon vorher gesagt habe, hinzufügen, daß ich keinen Grund sehe, die Begutachtungsmöglichkeiten des Familienpolitischen Beirates restriktiv auszulegen. Ich kann mir vorstellen, daß aus der Begutachtungstätigkeit des Familienpolitischen Beirates nur ein Vorteil entstehen kann. Ich werde daher nicht verfehlen, den Mitgliedern der Bundesregierung nahezulegen, bei der Aussendung zur Begutachtung ganz besondere Rücksichten hinsichtlich der Begutachtungstätigkeit des Familienpolitischen Beirates zu nehmen, und ich werde auch mit den zuständigen Ministern sprechen, inwieweit gewisse Dinge noch nachgeholt werden können.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

806/M

Welche Maßnahmen wurden von Ihnen getroffen, um Ihre Ankündigung gegenüber der Presse, zwecks Einsparung von Dienstwagen im Bereich der Hoheitsverwaltung Taxis heranzuziehen, zu verwirklichen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! In einem Gespräch mit Taxiunternehmern, die auf ihre besondere Situation hingewiesen haben, habe ich unter anderem auch einen Vorschlag aufgegriffen, für den ich keineswegs den Anspruch erhebe, ein Patent zu besitzen oder ein Urheberrecht zu haben. Es ist der Vorschlag, wonach geprüft werden soll, inwieweit im Rahmen der Verwaltung die vorhandenen gewerblichen Transportmöglichkeiten — also das Taxigewerbe — stärker in Anspruch genommen werden können. Dieser Vorschlag geht, wie die älteren Mitglieder des Hohen Hauses wissen werden, auf eine seinerzeitige Anregung und auf Bemühungen des verstorbenen Bundeskanzlers Ing. Julius Raab zurück.

Diese Frage wird nun geprüft. Ich will nicht verhehlen, Herr Abgeordneter, daß die durchzuführenden Untersuchungen sehr umfangreich sind, weil sie sich auf sehr viele Bereiche der Verwaltung erstrecken, und daß trotz verschiedenster Urgenzen meinerseits die entsprechenden Berichte noch nicht eingelaufen sind. Die Sache wird aber mit aller Intensität verfolgt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Ich habe von dieser Ihrer Initiative durch eine große Balkenüberschrift im „Kurier“ erfahren. Ich habe die Angelegenheit — damals war gerade das Budget — im Finanz- und Budgetausschuß zur Debatte gestellt. Und ich habe gleich am nächsten Tag den ersten Minister, mit dem wir darüber zu sprechen Gelegenheit hatten, befragt, inwieweit er die Möglichkeit sieht, in seinem Ressort diese Ihre Ankündigung zu verwirklichen. Ich mußte dort hören — ich glaube, es war der Minister Weihs, ich kann es nicht mehr genau sagen —, daß das in seinem Ressort nicht verwirklicht werden kann.

Herr Bundeskanzler, nun meine Frage: Wie weit liegen Ihnen bereits Mitteilungen Ihrer Regierungskollegen vor, in welchen Ressorts diese Ihre Anregung nun tatsächlich aufgegriffen und verwirklicht wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Vorgangsweise war die, daß ich mich zuerst an jene Stelle, an jenes Ressort gewendet habe, dem in sehr hohem Maße die Regelung dieser Frage obliegt: Es ist dies das Bundesministerium für Finanzen. Von dort habe ich nur erste Berichte bekommen, die noch keinen Überblick erlauben.

3046

Nationalrat XII. GP. — 40. Sitzung — 5. Mai 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich habe zweitens beim ORF Erkundigungen über das dort gehandhabte System eingezogen, weil sich dort, wie ich aus Berichten entnommen habe, diese Lösung in den vergangenen Monaten bewährt hat.

Ich habe drittens aus allen vergleichbaren Staaten Europas — aus Dänemark, der Schweiz, Finnland, Norwegen, Schweden, Belgien und Irland — Erhebungen oder Berichte abverlangt und auch bekommen, um über die Situation dort informiert zu sein. Dabei hat sich ergeben, daß einige wenige Länder mehr Dienstwagen als wir in den entsprechenden Ressortbereichen eingestellt haben, andere Länder weniger. Es wird das ohne Zweifel bei der endgültigen Beurteilung ausschlaggebend sein.

Die Erhebungen in den einzelnen Ressorts können erst dann durchgeführt werden, wenn vom Finanzministerium der umfangreiche Bericht vorliegt. Es geht ja nicht nur um die Dienstwagen der Zentralstellen, sondern auch um die der Verwaltung überhaupt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundeskanzler! Sie haben selbst den ORF zitiert, wo bereits vor Ihrer Ankündigung eine derartige Praxis erfolgreich gehandhabt wurde. Es gibt also Vorbilder. Seit Ihrer Ankündigung, Herr Bundeskanzler, ist ein halbes Jahr vergangen. Es ist eine Tatsache, daß im heutigen Budget um fast 500 Dienstwagen mehr vorgesehen sind, als das bisher der Fall war, obwohl ich nicht erkennen möchte, daß darunter natürlich auch Lastkraftfahrzeuge mit enthalten sind. (Abg. *Ströer: Nur!*) Nicht nur! Aber die Tatsache, daß sich die Zahl der Dienstwagen insgesamt um 500 erhöht und sich nicht verringert hat und daß zweifellos auch die Zahl der Chauffeure, die damit verbunden ist, keine Verringerung erfahren hat, läßt doch die Frage gerechtfertigt erscheinen, Herr Bundeskanzler, bis wann und in welchem Ausmaß Sie mit einem Erfolg Ihrer Ankündigung rechnen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst einmal möchte ich feststellen, daß es sich bei diesen Fahrzeugen, wie in der Budgetdebatte hingänglich dargelegt wurde, vor allem um solche Fahrzeuge handelt, die für die dringendsten Abwicklungen erforderlich sind, so zum Beispiel um Wagen für die Polizei, die Gendarmerie und um Lastwagen. Was die Personenkraftwagen betrifft, ist eine Erhöhung in diesem Ausmaße nicht nur nicht eingetreten, sondern nur in einem ganz geringen Ausmaße

der Fall gewesen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) In einem ganz geringen Ausmaß!

Was die Dauer dieser Untersuchung betrifft, möchte ich doch um ein bißchen Geduld bitten, umso mehr, als ich darauf verweisen möchte, daß ein Bundeskanzler, der wegen seiner Energie in diesem Lande und in diesem Hause bekannt war, in dieser Frage überhaupt nicht weitergekommen ist, weil offenbar die Schwierigkeiten heute sehr groß sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

807/M

Da Zeitungsmeldungen zufolge von Seiten der ÖIAG angeblich eine Lösung der Petrochemiefrage bis 1. Juli 1971 angestrebt wird und sich in derartige Gespräche auch der Bundeskanzler und sein Staatssekretär eingeschaltet haben, frage ich Sie, wieweit die Verhandlungen um eine Fusion oder andere Formen der Kooperation zwischen ÖMV und ÖSW gediehen sind.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Der Bundeskanzler und der Staatssekretär im Bundeskanzleramt haben sich in dieser Frage ausschließlich im Rahmen des Gesetzes gehalten. Sie sind nicht in der Lage, Fusionierungen herbeizuführen. Sie können lediglich als Ausfluß ihrer Eigentümerfunktion die Beteiligten auf den Gesetzesauftrag aufmerksam machen, der allen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie erteilt wurde, wonach innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Maßnahmen der Zusammenarbeit, des Zusammenwirkens, also der Fusionierung oder anderer Formen des Zusammenwirkens, getroffen werden müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Dann stimmt also die Meldung in der „Presse“, daß Sie sich und der Herr Staatssekretär in die Entscheidungsfindung für die künftige Lösung in der Petrochemie eingeschaltet haben, in diesem Sinne nicht.

Meine Frage geht aber dahin: Stimmt es, daß man bis zum 1. Juli eine Einigung in dieser für die verstaatlichte Industrie bedeutenden Frage finden können, und welcher Art stellt man sich diese Findung vor?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin für diese Zeitungsmeldung nicht verantwortlich. Ich kann lediglich sagen, daß ich in meiner Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Bund bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf

Bundeskanzler Dr. Kreisky

aufmerksam gemacht habe, daß Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Gesetzauftrag zu erfüllen. Ein solcher liegt natürlich auch für die chemische Industrie vor. Mir wurde die Mitteilung gemacht, daß man der Meinung ist, daß die entsprechenden Vorarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen sein werden.

Es ist das selbstverständliche Recht, aber auch die Pflicht des Eigentümers, sich um sein Eigentum zu kümmern. Und das ist geschehen!

Präsident: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! In dieser Meldung steht auch die Befürchtung, daß unter Umständen eine Lösung gefunden werden könnte, die sozusagen als eine „Verhinderungsgesellschaft“ bezeichnet werden würde. Ist Ihnen bekannt, ob Vorkehrungen getroffen werden, damit nicht etwa eine solche Lösung die weitere Entwicklung der Petrochemie und die petrochemische Initiative der verstaatlichten Industrie behindert und so als „Verhinderungslösung“ Gefahr läuft, die Entwicklung letzten Endes zu blockieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Vorgang, der in dieser Frage eingehalten wird, ist der in der Wirtschaft übliche und vom Gesetz vorgezeichnete. Gegenwärtig wird diese Frage nach meiner Information zwischen den Vorständen der Österreichischen Mineralölgesellschaft und den Stickstoffwerken verhandelt. Vorerst haben die Vorstände die Aufgabe, eine für ihre Gesellschaften tragbare und dem Sinne des Gesetzes entsprechende Lösung zu finden. Sollte das nicht möglich sein, so kann ich mir eigentlich nur einen nächsten Schritt denken, daß nämlich die Gesellschaft, die Eigentümerin dieser beiden Gesellschaften ist, die ihr im Gesetz gegebenen Möglichkeiten wahrnimmt. Der Bund als Gesellschafter hat ein Recht zu einer unmittelbaren Einflußnahme nicht, weder nach dem ÖIAG-Gesetz noch nach dem Aktiengesetz.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Haberl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

792/M

Wie hoch war der Eingang an Geldstrafen im Jahre 1970?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Auf Grund des Bundesrechnungsabschlusses werden erst seit einigen Jahren die sogenannten Strafgelder, die im Justizressort eingehen, gesondert ausgewiesen.

1970 betrug der Eingang rund 44,2 Millionen Schilling. Gegenüber 1969 ist das eine wesentliche Steigerung, und zwar um rund 8 Millionen. Das hängt aber damit zusammen, daß 1969 die Eingänge wegen der Amnestie 1968 besonders gering waren.

Diese 44 Millionen sind natürlich kein Betrag, mit dem man das Justizbudget erhalten kann, aber es ist selbstverständlich schon ein substantieller Beitrag. Denken Sie etwa daran, daß wir für die wirklich sehr wichtigen Ausgaben für die Bewährungshilfe insgesamt nur 12 Millionen Schilling aufwenden.

Präsident: Herr Abgeordneter Haberl.

Abgeordneter Haberl: Herr Minister! Wie ist das Verhältnis zwischen den einbringlichen und uneinbringlichen verhängten Geldstrafen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang errechnen lassen beziehungsweise mitgeteilt: Das Verhältnis ist nicht ungünstig. Etwa bei zwei Dritteln der verhängten Geldstrafen bedarf es überhaupt keiner Einbringungsschritte. Es sind also die Verurteilten, wenn ich so sagen darf, gute Zahler. Bei dem restlichen einen Drittel wird der größte Teil durch Einbringungsschritte hereingebracht. Der Betrag der uneinbringlichen Geldstrafen liegt nach unseren Erhebungen unter 10 Prozent.

Präsident: Herr Abgeordneter Haberl.

Abgeordneter Haberl: Herr Minister! Muß auf Grund der im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform geplanten Maßnahmen mit einem Steigen der Geldstrafen gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich denke, ja. Ich glaube auch, daß die Eliminierung oder weitgehende Zurückdrängung kurzfristiger Freiheitsstrafen und ihre Ersetzung durch Geldstrafen, die ja kriminalpolitischen Überlegungen entspricht, auch eine vernünftige Maßnahme sein wird. Statt daß wir in Fällen, in denen das nicht notwendig ist, für den Staat kostspielige Freiheitsstrafen verhängen, werden wir für die Entlastung des Budgets zusätzliche Einnahmen haben.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

780/M

Werden Sie eine Instandsetzung des Gerichtsgebäudes am Hernalser Gürtel, das sich in einem desolaten Zustand befindet, veranlassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Dem Justizministerium ist der Bauzustand des Gerichtsgebäudes am Hernalser Gürtel 6—12 natürlich bekannt. Es ist uns auch bekannt, daß dort in einem viel stärkeren Maßstab, als es bisher geschehen konnte, Instandsetzungsarbeiten notwendig sind. Allerdings werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß wir Gerichtsgebäude haben, die leider in einem noch viel schlechteren Zustand sind als dieses Gerichtsgebäude, so etwa das Bezirksgericht Hietzing in Wien.

Für 1971 werden nach dem jetzigen Stand Instandsetzungsarbeiten für insgesamt 876.000 S vorgenommen werden: Umstellung der Zentralheizung auf Ölfeuerung, Sanierung der Rauchabzüge, Fassadenputz, Instandsetzung an den Elektroanlagen und Umbau beziehungsweise Adaptierung der Wäscherei. Aber auch bei diesem Betrag müssen wir schon einen Vorgriff, und zwar im Ausmaß von 510.000 S, auf 1972 vornehmen.

Ich möchte, Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage auch wirklich zum Anlaß nehmen, um dem Hohen Hause zu sagen: Die Justizverwaltung ist sich bewußt — das muß man auch der Bevölkerung und dem Parlament sagen —, daß wir einen außerordentlichen Nachholbedarf bei den Justizgebäuden haben. Wir haben jetzt einen Zehnjahresplan erstellt. Nach den Erhebungen der Bundesgebäudeverwaltung werden wir in diesen zehn Jahren einen Betrag von mehr als 500 Millionen Schilling, wie wir glauben, aufwenden müssen, um die Justizgebäude in einen einigermaßen vertretbaren Zustand setzen zu können. Das ist ein Erfordernis einer funktionierenden Rechtspflege, weil die Justizgebäude wirklich Visitenkarten der Justiz und der Rechtsprechung sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wann nach diesem von Ihnen erwähnten Zehnjahresplan mit einer vollständigen Instandsetzung des Gerichtsgebäudes am Hernalser Gürtel, das ja immerhin das zweitgrößte Bezirksgericht Wiens ist, zu rechnen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Das ist, wie gesagt, eine Frage der Reihung und der Verteilung der Mittel. Sie wissen, daß wir in der Riemergasse, also in einem sehr großen Wiener Gerichtsgebäude, ebenfalls dringliche Arbeiten haben. Der Aufwand für eine vollständige Sanierung des Gebäudes würde etwa 5 Millionen Schilling betragen. Ich werde sehr bemüht sein, daß wir dieses Vorhaben doch in zwei bis drei Jahren beenden können.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ströer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

793/M

Welche Maßnahmen sind vom Justizministerium auf Grund des vor einigen Wochen der Öffentlichkeit vorgelegten Forderungsprogramms der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren eingeleitet worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Am 28. Jänner, Herr Abgeordneter, hat die Interessengemeinschaft österreichischer Autoren bei einer Diskussion im Presseklub Concordia eine Reihe von Forderungen der Öffentlichkeit und der Bundesregierung übergeben.

Das Justizressort ist unmittelbar berührt von folgenden Vorschlägen beziehungsweise Verlangen der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren:

1. „Verhinderung einer Vermehrung und Einschränkung der bestehenden freien Werknutzungen“ zugunsten der Autoren.
2. „Aufrechterhaltung des Entschädigungsanspruches auch bei Überlassung von Verwertungsrechten an sogenannte Entwicklungsländer“.
3. „Verlängerung der Schutzfrist auf 70 Jahre“ — von derzeit 50 Jahren.
4. „Zuerkennung eines Vergütungsanspruches für die Verwendung von Werkstücken in den Leihbüchereien.“

Ich möchte sagen, daß wir im Justizressort zu den ersten drei Punkten positiv stehen, insbesondere zu der vielleicht wichtigsten Frage: Verlängerung der Schutzfrist auf 70 Jahre. Wir glauben, daß diese Verlängerung auch deshalb notwendig ist, weil die Bundesrepublik Deutschland auf 70 Jahre übergegangen ist.

In der Frage 4: Vergütungsanspruch für die Verwendung von Werkstücken in den sogenannten Leihbüchereien, verhandeln wir jetzt mit dem Unterrichtsministerium über die

Bundesminister Dr. Broda

finanziellen Auswirkungen. Wir werden uns jedenfalls sehr bemühen, daß den, wie ich glaube, berechtigten Wünschen der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren im Rahmen unserer Möglichkeiten Rechnung getragen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Ströer.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Sie erwähnten einige sehr wichtige Forderungen aus dem umfangreichen Forderungskatalog der österreichischen Schriftsteller, die ja nicht nur Ihr Ressort betreffen, sondern die Schriftsteller haben sich ja auch an die Presse, an die Herausgeber, an den ORF gewendet.

Aber was Ihr Ressort betrifft, so haben Sie doch einige sehr wichtige Forderungen erwähnt, die sicherlich Anklang finden würden. Nur erhebt sich die Frage — und das möchte ich von Ihnen gerne wissen, Herr Bundesminister —: Wann rechnen Sie damit, daß zumindest die drei von Ihnen erwähnten Forderungen realisiert werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es ist zutreffend, daß die Forderungen der österreichischen Autoren natürlich nicht nur das Justizressort berühren; der Herr Bundeskanzler war ja auch bei dieser Aussprache mit den Autoren anwesend, und es sind auch Fühlungnahmen mit dem Herrn Finanzminister im Gange.

Wir werden die Vorschläge der Autoren, die wir berücksichtigen können, in eine Urheberrechtsgesetznovelle 1971 aufnehmen, von der ich annehme, daß nach dem notwendigen Begutachtungsverfahren eine Einbringung in der Herbstsession des Nationalrates möglich sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Ströer.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundesminister! Sie erwähnten auch erforderliche Gespräche mit anderen Ressorts, mit dem Unterrichtsressort und mit dem Finanzministerium. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, von Ihrem Ministerium aus solche Gespräche in Gang zu halten beziehungsweise noch zu intensivieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Die Besprechungen mit dem für unsere Fragen ebenfalls zuständigen Unterrichtsministerium wurden schon aufgenommen, und ich nehme an, daß wir sie auch bald abschließen können. Im übrigen darf ich bemerken, daß ich gar nicht daran zweifle, daß die Bundesregierung als Ganzes in gleicher Weise, wie es das Justizressort tut, alles vorkehren wird, damit wir auch auf diesem Gebiet Ernst machen mit der

Hochschätzung geistiger Arbeit und wirklich vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der geistigen Substanz Österreichs treffen können. Dazu bekennen wir uns ja alle.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

794/M

Welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Justiz zur Sicherung eines ausreichenden richterlichen Nachwuchses getroffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen folgende Ziffern bekanntgeben: Am 1. April 1971 waren bei österreichischen Gerichten insgesamt 518 Rechtspraktikanten zur Gerichtspraxis zugelassen. Wir hatten einen Personalstand von 186 Richteramtsanwältern. Von den 518 Rechtspraktikanten streben rund 130 eine Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst an. Da jährlich je nach der Altersschichtung des Richterstandes 30 bis 40 freie Dienstposten für Richteramtsanwälter zu besetzen sind, ermöglicht die große Anzahl der Übernahmswerber eine strenge Auslese der bestqualifizierten Bewerber. Wir können also in dieser Beziehung wirklich für qualitativ und quantitativ ausreichenden Nachwuchs sorgen.

Ich möchte auch noch bemerken, daß schon deshalb eine fühlbare Erleichterung unserer Nachwuchslage eingetreten ist, als wir ja jetzt einen wirklich ins Gewicht fallenden Unterstützungsbeitrag an jeden Rechtspraktikanten auszahlen. Es sind 60 Prozent des Gehaltes eines unverheirateten Richteramtsanwälters, rund 3000 S monatlich.

Präsident: Herr Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es bestehen berechtigte Hoffnungen, daß der Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes in absehbarer Zeit vom Hohen Hause zum Gesetze erhoben wird. Darf ich dazu fragen, ob die notwendigen personnel Vorkehrungen seitens des Bundesministeriums für Justiz getroffen werden, falls dieser Entwurf nunmehr Gesetz wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben ja darüber im Unterausschuß des Justizausschusses diskutiert. Wir werden eine gewisse Erhöhung der Richterdienstposten und Staatsanwaltdienstposten und auch der Dienstposten der nichtrichterlichen Bediensteten beantragen müssen, damit die weitreichenden Änderungen

3050

Nationalrat XII. GP. — 40. Sitzung — 5. Mai 1971

Bundesminister Dr. Broda

im Strafverfahren — Haftprüfungsverfahren, Erweiterung des Berufungsverfahrens — auch in der Praxis von den Gerichten bewältigt werden können.

Überdies befindet sich jetzt im Begutachtungsverfahren eine Richterdienstgesetznovelle. Es soll auf Grund der Bestimmungen dieser Richterdienstgesetznovelle die für die Ernennung zum Richteramtsanwärter vorgeschriebene Rechtspraxis von vier auf drei Jahre herabgesetzt werden. Falls diese Richterdienstgesetznovelle in Kraft tritt, dann könnten wir zusätzlich sofort 33 Richteramtsanwärter zu Richtern ernennen. Auch das würde eine Erleichterung bedeuten.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Danke schön. Dürfte ich noch eine weitere Frage stellen, und zwar ...

Präsident: Bitte! Ich mache aufmerksam, wenn Sie eine Frage haben, so müssen Sie ein Zeichen geben. Ich kann ja nie wissen, ob der Betreffende noch eine Frage hat. Sie wollen also die zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gerade davon gesprochen, daß eine Richterdienstgesetznovelle in Ausarbeitung ist. Wann ist damit zu rechnen, daß dieser Entwurf dem Parlament zugeleitet wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Richterdienstgesetznovelle, die im Einvernehmen zwischen Justizministerium und zuständigem Bundeskanzleramt ausgearbeitet worden ist, befindet sich schon im Begutachtungsverfahren, und die Bundesregierung wird diese Novelle so zeitgerecht hier im Hause einbringen, daß sie noch vor dem 1. Juli beschlossen werden kann, und ich hoffe sehr, daß sie am 1. Juli dieses Jahres, also 1971, in Kraft treten kann.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Koller (OVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

813/M

Welche konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege leiten, um den immer drückender werdenden Landärztemangel zu beheben?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte neuerlich feststellen, daß es auf Grund der bestehenden verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens die Aufgabe der einzelnen Gemeinden ist, für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ihrer Bevölkerung im Rahmen des Gemeindesanitätsdienstes Sorge zu tragen. Da diese Aufgabe nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fällt, ist auch mein Ministerium nicht als oberste Gesundheitsbehörde für konkrete Maßnahmen zuständig.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller: Herr Vizekanzler! Nicht nur aus der Tatsache, daß sich dankenswerterweise Presse, Rundfunk und Fernsehen mit diesem für den ländlichen Raum so brennenden Problem der gesundheitlichen Betreuung befassen, sondern auch aus unmittelbarem Erleben wissen wir, daß hinsichtlich der Landärzte eine Situation eingetreten ist, die sich auch in den letzten fünf Jahren wesentlich verschlechtert hat, und daß große Gebiete oder Gemeinden ohne ärztliche Versorgung durch dort ansässige Ärzte sind. Es ist so, daß Landärzte in vielen Gebieten bereits Seltenheitswert haben.

Eine Statistik besagt, daß in Wien auf 978 Einwohner ein Arzt kommt, während im Burgenland auf 1938 Einwohner ein Arzt kommt. In den letzten fünf Jahren ist eine Verschlechterung von ungefähr 10 Prozent eingetreten.

Herr Vizekanzler! Wenn auch die Kompetenzen nicht in Ihr Ressort fallen, so gibt es doch sicherlich indirekt vielerlei Möglichkeiten, zu versuchen, dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

Haben Sie, Herr Vizekanzler, als zuständiger Ressortchef hier irgendwelche Pläne, oder glauben Sie, Möglichkeiten zu haben, dieses Problem indirekt im Positiven beeinflussen zu können?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Seit langem verfolgen wir sehr intensiv alle Bestrebungen, die zur Behebung dieses vorhandenen Mangels führen. Eine Realität müssen wir allerdings auch noch zur Kenntnis nehmen, nämlich die, daß der Arztberuf ein freier Beruf ist und daß der Arzt in dem Maße, als er das Recht auf Praxisausübung hat, auch das Recht auf freie Niederlassung hat. Das heißt, es hängt vom individuellen Wollen des einzelnen Arztes ab, wo er seine

Vizekanzler Ing. Häuser

Praxis ausübt. Dazu hat er ein gesetzliches Recht. Dieses Recht zu beschneiden, ist daher nicht möglich. Die Versuche der kleineren und größeren Landgemeinden, Anreize in der verschiedensten Form zu bieten, werden unternommen.

Mir scheint allerdings das Problem vielschichtiger zu sein, als es immer wieder in der Presse und in den Massenmedien dargestellt wird. Das beginnt bereits bei den Veränderungen in bezug auf praktischer Arzt und Facharzt. Ein internationales Problem! In dem Maße, als die Zahl der Fachärzte steigt, wird auch die Konzentration in den bevölkerungsstärkeren Gebieten stärker werden, weil sie nur dort eine entsprechende materielle Grundlage haben.

Das Problem ist auch eng verbunden mit den Maßnahmen bezüglich Überbeanspruchung eines Landarztes. Hier sind Bemühungen mit dem ärztlichen Funkdienst im Gange, für einzelne Gebiete Erleichterungen zu schaffen. Wir haben dazu unsere positive Einstellung bekundet. Auch das ist eine Angelegenheit, die alle Gebietskörperschaften gemeinsam zu lösen haben.

Das dritte Problem ist die immer stärker in Erscheinung tretende Frage der sogenannte Hausapotheiken führenden Ärzte. Auch hier könnte mit einer Lockerung der derzeitigen rechtlichen Bestimmungen, wie sie im Apothekergesetz enthalten sind, ein höherer Anreiz für die Ansiedlung von Ärzten in ländlichen Bereichen erreicht werden.

Ich darf die Versicherung abgeben, daß ich alle derartigen Bemühungen unterstütze, so weit sie in meinem Bereich liegen, daß wir uns aber auch darüber hinaus mit internationalen Organisationen und Ärztevertretungen in Verbindung setzen, um zu versuchen, Lösungen, die sie in diesen Belangen herbeigeführt haben, dann auf Österreich zu transferieren.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller: Herr Vizekanzler! Es braucht nicht extra betont zu werden — es ist ja eine Selbstverständlichkeit —, daß in Ballungszentren auch durch das Vorhandensein der Spitäler die auf einen Arzt entfallenden Patienten wesentlich leichter zu betreuen sind als in den weitgestreuten ländlichen Räumen. Als zuständiger Ressortchef haben Sie schon einige Möglichkeiten aufgezeigt. Es gäbe meiner Meinung nach — und die wird des öfteren ventiliert — noch eine Möglichkeit: Es würde sicherlich eine Erleichterung eintreten, wenn die sogenannte Zweitordination ermöglicht würde.

Daher meine konkrete Frage: Sehen Sie irgendeine Möglichkeit, daß dies besser genutzt wird?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Diese Frage muß im Einvernehmen auch mit der Ärztekammer und den Sozialversicherungsträgern einer Lösung zugeführt werden. Sie wissen, daß wir vor kurzem die Arbeiten im Zusammenhang mit der Krankenkassenenquete abgeschlossen haben. Wir werden bereits in den nächsten Wochen auch zu diesem Fragenbereich Stellung nehmen.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

784/M

Haben die bisherigen Arbeiten des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns am Anfang im Rahmen der interministeriellen Kommission darum bemüht, eine systematische Erfassung und Analyse der Probleme der Umwelthygiene in Österreich, die ja bisher noch nicht unternommen worden ist, vorzunehmen. Diese Untersuchung, die sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig war, ist Ende Februar abgeschlossen worden. Sie ist dann im Rahmen meines Ressorts zusammengefaßt und der zweiten Sitzung der interministeriellen Kommission vorgelegt worden.

Die weiteren Ergebnisse in dieser Hinsicht lagen darin, daß man auch die administrativen Vorbereitungen im Rahmen meines Ressorts schaffen mußte. Ich habe dem Hohen Hause schon erklärt, daß wir lediglich einen Beamten, und den nur zum Teil, für die Bearbeitung der allgemeinen Umweltfragen zur Verfügung hatten. Es ist also innerorganisatorisch im Ressort im Rahmen der Geschäftseinteilung das Nötige geschehen.

Darüber hinaus ist vor wenigen Wochen der wissenschaftliche Beirat für Umweltfragen konstituiert worden. Er hat bereits seine erste Sitzung abgehalten. Das Schwerpunkt der Maßnahmen, die zusätzlich zu den bisherig durchzuführenden Aufgaben anderer Ressorts nun in meinem Ressort vorangetrieben werden, wird die Problematik der Luftverunreinigung betreffen. In diesem Sinne werden wir in der nächsten Zeit besonders aktiv werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: Herr Vizekanzler! Ich stehe unter dem Eindruck von Erklärungen, die maßgebliche Persönlichkeiten Ihres Ressorts abgegeben haben und die darauf hindeuten, daß Ihr Haus doch in Verzug ist.

Am 19. November 1970 erklärte Frau Staatssekretär Wondrack in den „Salzburger Nachrichten“, daß das Ergebnis des interministeriellen Komitees bis 31. Dezember 1970 vorliegen würde.

Am 10. Jänner 1971 erklärte Ihr Ressort in der „Wiener Zeitung“, daß ein Überblick bis Mitte Jänner und das Endergebnis bis Anfang März dieses Jahres vorliegen würden.

Auf Grund dieser von der Frau Staatssekretär und nicht zuletzt auch von Herrn Sektionschef Dr. Bauhofer abgegebenen Erklärungen bitte ich Sie um eine Präzisierung Ihrer Aussage dahin gehend, bis wann das Hohe Haus mit einem konkreten Niederschlag Ihrer Bemühungen rechnen kann.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht vorerst einige Klarstellungen treffen.

Die erste interministerielle Sitzung hat über meinen Wunsch als Termin der Einbringung der bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes den 31. Dezember 1970 festgelegt. Wir können nichts dafür, wenn Zeitungen dann aus solchen Terminen konstruieren, daß die Fertigstellung erfolgt. Es war von mir der Wunsch und die Bitte an die Vertreter der einzelnen Gebietskörperschaften, ihre Berichte bis 31. März 1970 an uns zu liefern. Ich stelle hier fest, daß auf Grund der Aufwendigkeit der Arbeiten diese Berichte zum Teil im Urgenzwege erst Mitte Februar eingetroffen sind.

Wenn Sie den Umfang dieser Berichte sehen, dann werden Sie sich vorstellen können, daß die Bearbeitung, um sie übersichtlich zu gestalten, insbesondere unter der Gegebenheit der Personalsituation, nicht in einer Kürze, etwa 31. März, gelöst werden konnte. Wir konnten daher erst im April diese Sitzung abhalten.

Konkret darf ich Ihnen sagen, daß bereits bei der zweiten interministeriellen Sitzung von mir in Aussicht gestellt wurde, daß ein zusammenfassender Bericht über die bisherigen Arbeiten und die konkreten Maßnahmen, die auf Grund auch der Ergebnisse des wissenschaftlichen Beirates notwendig werden, noch im Laufe des Mai dem Hause zur Verfügung gestellt werden wird.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

829/M

Beruht die Meldung des „Kurier“ vom 21. April 1971 unter dem Titel „Skandal an Hebammenschule“ auf Wahrheit, wonach Frauen zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr, die dort ausgebildet werden und ein nicht unerhebliches Schulgeld leisten müssen, in diesen Anstalten in unzumutbarer Weise kaseriert werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meinem Bundesministerium sind bis zu dieser Zeitungsmeldung keine Klagen über derartige Mißstände bekanntgegeben worden. Es wurden bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, um etwaige in dem Zeitungsartikel behauptete Mißstände klarzustellen und, wenn sie vorhanden sind, in Zukunft zu verhindern.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, angesichts des Mangels in Sozialberufen sollte man doch sofort alles unternehmen, um den relativ wenigen jungen Menschen, die bereit sind, einen Sozialberuf zu ergreifen, nicht die Freude daran zu nehmen.

Ich möchte konkret fragen: Warum besteht der Unterschied zwischen den Krankenpflegeschulen, wo man den Schülerinnen bereitwilligst ein Taschengeld gibt, und den Hebammenschulen, bei denen man ein nicht unbeträchtliches Schulgeld einhebt? Das ist sicherlich eine gewisse Diskrepanz.

Ist man hier seitens des Sozialministeriums bereit, diese Mißstände — sie sind ja auch durch zahlreiche Vorsprachen im Sozialministerium bekanntgeworden — aufzugreifen und zu beheben?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich wiederhole nochmals, daß dem Ressort keine Mißstände bekannt sind. Es gab keine Vorsprachen in meinem Ressort. Ich möchte das klarstellen, damit nicht etwas im Raum stehenbleibt.

Zum zweiten: Weder die Unterrichtsordnungen noch die Hausordnungen stammen aus der unmittelbar zurückliegenden Vergangenheit, sondern sind seit Jahr und Tag in Geltung. Sie werden verstehen, daß man, wenn sich aus bestimmten gesetzlichen oder ordnungsmäßigen Bestimmungen Mißstände

Vizekanzler Ing. Häuser

ergeben, erst dann einschreiten kann, wenn man darauf aufmerksam gemacht wird.

Ich wiederhole: Auf Grund dieser Mitteilung bin ich bereit, mich um all diese Zustände, die dort angeblich vorhanden sind, zu kümmern, und wenn sie den Tatsachen, wie sie geschildert worden sind, entsprechen, sie auch abzustellen.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister! Sie sagen, es waren keine Vorsprachen. Dann begreife ich nicht, warum ein Beamter Ihres Hauses der Zeitung erklärt, daß bereits zahlreiche Vorsprachen waren, und zwar von Schülerinnen, die eine Modernisierung des Unterrichtes verlangen.

Ich darf dazu vielleicht noch eine Bemerkung anschließen. Wir wissen natürlich, daß sich im Schulsystem gerade in den letzten Dezennien einiges gewandelt hat. Es ist sicherlich unbegreiflich, wenn nach wie vor geduldet wird, daß Schülerinnen zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr kaserniert werden, Schülerinnen, die unter Umständen verheiratet sind und Kinder haben.

Ich glaube, daß in Ihrem Hause doch einiges über dieses Schulsystem bekannt ist. Ich bitte Sie, dem Haus zu sagen, wann Sie dieses Schulsystem, das zweifellos sehr antiquiert ist, zu ändern beabsichtigen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Darf ich Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, bitten, wenn Sie die Zeitung zitieren, sie so zu zitieren, wie es hier drinnen steht. Es haben nicht Schülerinnen im Ressort vorgesprochen und sich über Mißstünde beschwert, sondern hier hat der Beamte folgendes bekanntgegeben: „Erst vor kurzem sind die Hebammengremien bei uns vorstellig geworden. Sie fordern: eine Verlängerung der Ausbildung und eine Modernisierung des Unterrichts.“

Ich bitte doch, die Beamten nicht in der Weise in Mißkredit zu bringen, daß man hier die Behauptung aufstellt, es hätten sich Schülerinnen beschwert, wenn Interessenorganisationen der Hebammen wegen Ausweitung des Unterrichtsplanes vorsprechen. Diese beiden Dinge sind wohl auseinanderzuhalten.

Dessenungeachtet werde ich alles tun, um diese aufgeworfenen Fragen einer Lösung zuzuführen und, wenn sich dies als notwendig erweist, auch durch entsprechende Weisungen zu bereinigen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

816/M

Ist es richtig, daß der Leiter des Finanzamtes Vöcklabruck den Bediensteten des Finanzamtes für den Besuch einer politischen Versammlung im Präsidentenwahlkampf dienstfrei gegeben hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es trifft zu, daß der Vorstand des Finanzamtes Vöcklabruck Bediensteten zwecks Teilnahme an einer Wahlkundgebung des Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim Dienstfreistellung während der Amtsstunden gewährt hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Tull.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundesminister! Ist die Vorgangsweise des Vorstandes des Vöcklabrucker Finanzamtes und Bürgermeisters von Vöcklabruck, Oberfinanzrat Dr. Franz Hummer, in der Dienstpragmatik gedeckt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Nach dem mir aus diesem Anlaß gegebenen Gutachten ist eine solche Vorgangsweise in der Dienstpragmatik nicht gedeckt.

Präsident: Herr Abgeordneter Tull.

Abgeordneter Dr. Tull: Was gedenken Sie, Herr Finanzminister, zu unternehmen, um solche unangenehme Vorfälle in Zukunft zu unterbinden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich habe diesen Anlaß wahrgenommen, um in einem an alle Dienststellen der Finanzverwaltung gerichteten Erlaß klarzustellen, daß § 21 der Dienstpragmatik ein solches Vorgehen nicht zuläßt, daß daher in den Amtsräumen von allen Plakataktionen einer Partei Abstand zu nehmen ist und daß während der Amtszeit auch keine Dienstfreistellungen für wen immer gewährt werden dürfen, gleichgültig, ob es Gemeinderats-, Landtags-, Nationalrats- oder Bundespräsidentenwahlen sind. (Abg. Sandmeier: Was ist mit der Jonas-Propaganda im Finanzamt Wels?)

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

788/M

Bis wann werden die Vorarbeiten für ein neues Haushaltsrecht, das insbesondere auf eine moderne Budgettechnik und eine mehrjährige Budgetplanung Bedacht nimmt, abgeschlossen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes wird derzeit im Bundesministerium für Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof neu gefaßt, um insbesondere die Gedankengänge der mehrjährigen Budgetplanung, der Datenverarbeitung und überhaupt Grundsätze moderner Budgettechnik in ihm umfassend zu verankern.

Der neue Entwurf wird voraussichtlich während der Herbsttagung des Nationalrates nach der Vorlage des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 1972 eingebracht werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Das bedeutet, Herr Bundesminister für Finanzen, daß der Vereinbarung im Budgetübereinkommen zwischen der Bundesregierung und der freiheitlichen Nationalratsfraktion, noch in diesem Jahre den Entwurf vorzulegen, entsprochen wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ja.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (CVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

818/M

Um wieviel Schilling könnte die monatliche Kinderbeihilfe erhöht werden, wenn — wie Sie laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. Feber 1971 vorgeschlagen haben — das Steuermehraufkommen durch Wegfall der Kinderfreibeträge dem Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung gestellt würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe als eine Maßnahme im Rahmen einer großen Steuerreform den Abbau der Kinderfreibeträge bei der Einkommensteuer und der Lohnsteuer und dafür eine entsprechende Erhöhung der Familienbeihilfe zur Diskussion gestellt.

Nach dem derzeitigen Stand würde das Steuermehraufkommen bei Wegfall der Kinderfreibeträge etwa 3,5 Milliarden Schilling betragen. Eine Erhöhung der Beihilfe um 100 S je Kind würde über 2,8 Milliarden Schilling ausmachen. Aus dem Steuermehraufkommen könnte demnach eine Beihilfen-erhöhung von etwas über 120 S je Kind finanziert werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh über diese konkrete Aussage, die in dieser Form erstmals erfolgt, obwohl Sie bereits in mehreren Veranstaltungen diese Idee als Ihren Vorschlag der Öffentlichkeit unterbreitet haben.

Es ist Ihnen also jetzt bekannt, wie nach heutigen Verhältnissen die Familienbeihilfen erhöht werden könnten, wenn andererseits der steuerliche Vorteil für Familienerhalter wegfiele.

Nun gibt es zweifellos eine Gruppe von Personen, die mit dieser Neuregelung mehr erhalten würden, weil die Erhöhung der Familienbeihilfen sich stärker auswirken würde als die Erhöhung der Lohnsteuer oder der Einkommensteuer auf der anderen Seite. Es gibt aber zweifellos auch einen Kreis von Personen, bei dem durch den Wegfall des steuerlichen Vorteiles dennoch ein Nachteil bliebe, der durch die Erhöhung der Familienbeihilfe nicht aufgewogen werden könnte.

Haben Sie, Herr Bundesminister, in dieser Richtung schon irgendwelche Überlegungen angestellt oder Prüfungen vorgenommen, wie sich diese beiden Gruppen von Familienerhältern größtenteils zueinander verhalten?

Präsident: Herr Bundesminister..

Bundesminister Dr. **Androsch:** Darüber habe ich noch keine Berechnungen angestellt. Mir ging es ja im wesentlichen auch um das Prinzip, daß nicht die Begünstigung umso größer ist, je größer das Einkommen ist. Das ist aber die Konsequenz der gegenwärtigen Kinderfreibeträge.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt wieder das Prinzip vertreten, daß der Umfang der Begünstigung nicht von der Höhe des Einkommens abhängen soll. Das geschieht aber bei einer Reihe von anderen steuerlichen Absetzbeträgen auch. Ich erwähne hier etwa den Kriegsopferabsetzbetrag, das Kraftfahrzeugaufschale und auch den Alleinverdienerabsetzbetrag, den Sie, Herr Bundesminister, in Zukunft sogar erhöhen wollen.

Herr Bundesminister! Werden Sie das Prinzip, daß die Begünstigung bei steigendem Einkommen nicht höher werden darf und daß demnach Absetzbeträge, die ja immer diese Wirkung hervorrufen, überhaupt abgeschafft werden sollen, bei Ihren zukünftigen Über-

Dr. Kohlmaier

legungen weiterverfolgen oder werden Sie dieses Prinzip nur bei den Familienabsetz-beträgen vertreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sie haben sicherlich meine diesbezüglichen verschiedenen Ausführungen gehört, und Sie kennen meine grundsätzliche Einstellung, daß ich ein Anhänger nicht von Freibeträgen mit dieser Wirkung, sondern von Transferzahlungen bin. Allerdings haben Sie jetzt rein steuer-systematisch Dinge zusammengeworfen, die miteinander nichts zu tun haben, nämlich konkrete Förderungsmaßnahmen mit den Werbungskosten, die eine ganz andere Kategorie darstellen. Im Prinzip kann ich noch einmal sagen, daß ich ein Anhänger von Transferzahlungen bin, dort, wo es um konkrete Förderungsmaßnahmen geht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abge-laufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung ein-gebrachten Antrag 66/A der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Verbesse- rung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes weise ich dem Land- und Forstwirt-schaftsausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelang-ten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfrage-beantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abge-ordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundes-regierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur gegenseitigen Aner-kennung von Inspektionen betreffend die Her-stellung pharmazeutischer Produkte samt An-lage (Erläuternde Bemerkungen) (326 der Bei-lagen);

Zusatzprotokoll zur Satzung, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (344 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwick-lung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (363 der Bei-lagen);

Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schul-wesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 (365 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papier-fabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H. (367 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (368 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebühren-vorschrift 1955 geändert wird (370 der Bei-lagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbei-hilfengesetz) (371 der Beilagen);

GATT; Liste LXV — Polen (372 der Bei-lagen);

Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971) (373 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisa-tionsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schul-organisationsgesetz-Novelle) (375 der Bei-lagen).

Ferner ist eingelangt:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. März 1971, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) (369 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (345 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhangs 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatz-vereinbarung zum vorgenannten Abkommen

3056

Nationalrat XII. GP. — 40. Sitzung — 5. Mai 1971

Präsident

enthaltenden Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich (364 der Beilagen). (*Lebhafte Unruhe.*)

Ich bitte, diese Verhandlungen hier doch abzubrechen. Diese Gespräche stören. Das kommt alles zu mir auf die Präsidententribüne herauf. Das ist eben einmal so in der Arena. Ich bitte daher, mich aussprechen zu lassen!

Ferner weise ich die eingelangten Berichte folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (III-42 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

den durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1970 bis 31. 12. 1970 (III-43 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Achtzehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1971 (III-45 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. September bis 17. Dezember 1970) (III-47 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bericht 1971 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 (III-48 der Beilagen).

Das eingelangte Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödler wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz weise ich dem Immunitätsausschuß zu. (*Erneute Unruhe.*) Soll das demonstrativ sein, daß mein Ersuchen nicht erfüllt wird?

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 5. Mai, um 10 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-38 der Beilagen) über die XX. Sitzungsperiode (379 der Beilagen). (*Weitere Unruhe. — Abg. Meißl spricht auf der Präsidententribüne mit Beamten.*)

Das gilt auch für die Beamten. Bitte, Kollege Meißl. Vor allem für die Beamten gilt das, daß sie ruhig sind, wenn der Präsident spricht.

2. Erste Lesung des Antrages 57/A (II-891 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Lebensmittelgesetz 1971.

3. Erste Lesung des Antrages 61/A (II-899 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand.

4. Erste Lesung des Antrages 65/A (II-959 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Wohnungsverbesserungsgesetz.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

In der Pause findet eine kurze Sitzung des Handelsausschusses statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten